

**KAPITALDECKUNG IN DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN
UNFALLVERSICHERUNG.
FINANZIELLE FOLGEN EINER
ABLÖSUNG DES UMLAGEVERFAHRENS 2008 - 2036**

Peter Mehl¹

**¹Institut für Ländliche Räume, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL),
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig**



*Paper prepared for presentation at the 47th annual conference of the GEWISOLA
(German Association of Agricultural Economists) and the 17th annual conference of the
ÖGA (Austrian Association of Agricultural Economists),
'Changing Agricultural and Food Sector',
Freising/Weihenstephan, Germany, September 26-28, 2007*

Copyright 2007 by authors. All rights reserved. Readers may make verbatim copies of this document for non-commercial purposes by any means, provided that this copyright notice appears on all such copies.

KAPITALDECKUNG IN DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN UNFALLVERSICHERUNG. FINANZIELLE FOLGEN EINER ABLÖSUNG DES UMLAGEVERFAHRENS 2008-2036

*Peter Mehl**

Zusammenfassung

Untersucht werden die finanziellen Folgen einer Umstellung der Finanzierung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV) von einer Umlagefinanzierung auf eine Kapitaldeckung (Rentenwertumlageverfahren). Der Vergleich der Finanzierungssysteme wird auf die Option einer jährlichen Ausfinanzierung künftiger neuer Dauerrenten bezogen und in verschiedenen Varianten (Rentenzugang, Rentendynamisierung, Realverzinsung sowie ein Rückgang des Rentenvolumens durch die geplante Reform der gesetzlichen Unfallversicherung) von 2008 bis 2036 berechnet. Alle Varianten zeigen, dass die Einführung eines Rentenwertumlageverfahrens kurz- und mittelfristig Mehraufwendungen verursacht und erst langfristig zu Einsparungen führt. Eine „Win-Win-Situation“ für Beitragszahler und Bund durch Einführung einer Kapitaldeckung bei der Finanzierung der LUV ist daher nicht zu erwarten.

Keywords

Unfallversicherung, Kapitaldeckung, Umlagefinanzierung

1 Problemstellung

Obwohl Ausgabevolumen und Bundesmittelbeteiligung in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV) deutlich niedriger liegen als bei der Alterssicherung der Landwirte oder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung, wird die Finanzierung der LUV vergleichsweise intensiv debattiert. Das gilt für die Beitragsgestaltung (vgl. BAHR, 2002), die Berechtigung des Bundesmitteleinsatzes (MEHL, 2005a; ELSNER, 2004) und auch das Finanzierungsverfahren (HEUBECK, 2002). In Bezug auf die beiden zuletzt genannten Diskussionszusammenhänge spielt die Forderung des Deutschen Bauernverbands (DBV), neue Renten in der LUV durch ein Kapitaldeckungsverfahren zu finanzieren (AGRA-EUROPE, 2006), eine zentrale Rolle. Begründet wird diese Forderung mit dem Argument einer steigenden Belastung der schrumpfenden Solidargemeinschaft in der LUV bei Fortführung des Umlageverfahrens. Bei Umstellung der Finanzierungsgrundlagen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung auf eine Kapitaldeckung ergebe sich, so der DBV, zumindest mittelfristig für die beitragszahlenden Landwirte wie für den Bund eine Entlastung und damit eine „Win-Win-Situation“.

Die gegenwärtige Diskussion ist nicht neu¹, aber durch einander widersprechende Aussagen gekennzeichnet: Im politischen Raum wurde ein Modell diskutiert, das vom Bundesverband

* Dr. Peter Mehl, Institut für Ländliche Räume der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), Bundesallee 50, 38116 Braunschweig. E-Mail: peter.mehl@fal.de

¹ Bereits im Dezember 2001 wurde durch das Versicherungsbüro Klaus Heubeck eine vom Bundeslandwirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie erstellt, die ergab, dass eine Umstellung der Finanzierung für Neurenten in der LUV auf ein Kapitaldeckungsverfahren zumindest kurz- und mittelfristig weder für die Beitragszahler noch für den Bund vorteilhaft wäre. Seitdem wurde jedoch wiederholt von berufsständischer Seite die Vermutung geäußert, die Aussagen des Heubeck-Gutachtens seien durch die seit 2001 eingetretene Entwicklung überholt. Stichworte hierzu: stärkerer Rückgang bei den neuen Unfallrenten, niedrige Rentenanpassungen sowie geplante Änderungen im Entschädigungsrecht der gesetzlichen Unfallversicherung.

der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (BLB) berechnet wurde und einen Kapitalisierungsaufwand von jährlich 75 Mio. Euro behauptet (BLB, 2006). Dagegen kommen Berechnungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zum Ergebnis, eine Kapitalisierung der Neurenten in der LUV erfordere einen Aufwand zwischen 320 und 360 Mio. Euro (GDV, 2006). Vor diesem Hintergrund wurde das Institut für Ländliche Räume der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft von Bundesminister Horst SEEHOFER mit einem Gutachten beauftragt, in dem der Finanzaufwand bei Weiterführung des bestehenden Systems und der Aufwand bei Umstellung der LUV auf ein kapitalgedecktes Finanzierungssystem für Beitragszahler, Bund und das System insgesamt untersucht werden sollte. Hierzu wurde ein zwischen dem Bundesministerium und dem Deutschen Bauernverband abgestimmter Fragenkatalog vorgelegt, der auch Vorgaben bezüglich der zu berechnenden Varianten enthielt. Der vorliegende Beitrag kann aus Platzgründen lediglich die zentralen Ergebnisse des Gutachtens vorstellen². Zunächst werden in Abschnitt 2 und 3 die gewählten methodischen Ansätze umrissen und zentrale Berechnungsergebnisse beider Verfahren vorgestellt, bevor dann in Abschnitt 4 die beiden Verfahren im Zeitraum von 2008 bis 2036 miteinander verglichen werden. In Abschnitt 5 werden die verteilungspolitischen Implikationen einer Systemumstellung erörtert und in Abschnitt 6 schließlich die Ausgangsfrage nach einer „Win-Win-Konstellation“ diskutiert.

2 Weiterführung des geltenden Finanzierungsverfahrens

2.1 Methodik und Datengrundlage

Die Prognose über die finanzielle Entwicklung der LUV nach dem geltenden Finanzierungsverfahren³ orientiert sich an den Vorgaben und Ergebnissen des Heubeck-Gutachtens von 2001. Im Heubeck-Gutachten wurde der vorhandene Bestand an Unfallrenten über einen Zeitraum von 30 Jahren hinweg von Jahr zu Jahr fortgeschrieben, wobei der genesungsbedingte Wegfall von Renten in den ersten drei Jahren des Rentenbezugs besonders berücksichtigt wurde. Aus diesen Vorgaben wurde dann unter Zugrundelegung biometrischer Rechnungsgrundlagen (Annahmen über die Sterblichkeit und das Vorhandensein von Hinterbliebenen) ein modellhafter Verlauf von Bestandsanzahl und Rentenlast abgeleitet und von Jahr zu Jahr fortgeschrieben. Da sich der Rentenbestand von 2002 in seiner demographischen Struktur nur unwesentlich von dem des Jahres 2005 unterscheidet, konnten die Berechnungen bezüglich des künftigen Zugangsverhaltens an das Heubeck-Gutachten angelehnt werden⁴. Bei den Prognosen der Entwicklung bei Weiterführung des Umlageverfahrens werden der Rentenzugang mit -3 %, -1,5 % und 0 %, die Rentendynamisierung mit 0 %, 1 %, und 2 % sowie die Beibehaltung und eine mögliche Reduzierung des Rentenaufwands infolge einer Reform der gesetzlichen Unfallversicherung um 20 % variiert.

2.2 Prognose der weiteren Entwicklung des Umlageverfahrens

² Insgesamt wurden im Gutachten 66 Varianten berechnet, denen verschiedene Annahmen über den künftigen Rentenzugang, die Zinsentwicklung, die Rentendynamisierung sowie etwaige Einsparungen durch die Reform der gesetzlichen Unfallversicherung zugrunde liegen.

³ Die bisherige Finanzierung der LUV erfolgt nach dem Prinzip der nachträglichen Bedarfsdeckung im Umlageverfahren. Dabei werden die Aufwendungen eines Kalenderjahres im folgenden Jahr auf die Beitragszahler umgelegt, d. h. die aktuelle Solidargemeinschaft finanziert immer die gesamten Aufwendungen des Vorjahres.

⁴ Herr Klaus Salthammer, Leiter des Referats Ib1 im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, hat hier wesentliche Hilfestellungen geleistet. Bei der Erstellung der Berechnungsvarianten wurde ich von Herrn Emanuel Elsner von der Malsburg, Universität Göttingen, unterstützt.

Die Prognosen über die künftige Entwicklung des Rentenaufwands in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung streuen in Abhängigkeit von den unterstellten Annahmen: Für das Jahr 2036 ergibt die untere Variante (3 % Zugangsreduktion, 0 % Rentendynamisierung) ein Ergebnis von 221,2 Mio. Euro, die obere Variante (0 % Zugangsreduktion, 2 % Rentendynamisierung) ein Ergebnis von 504,0 Mio. Euro. Für die mittlere Dynamisierungsrate der Unfallrenten in Höhe von 1 % pro Jahr zeigt sich das in Tabelle 1 wiedergegebene Bild.

Tabelle 1: Künftige Entwicklung des Rentenaufwands in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung von 2007 bis 2036 bei einer jährlichen Rentendynamisierung von 1 % in Mio. Euro

Jahre	jährliche Reduktion des Zugangs		
	3 %	1,5 %	0 %
2007	400,0	400,0	400,0
2010	387,1	388,5	389,6
2015	381,7	386,0	391,7
2020	389,0	397,1	410,9
2025	363,0	375,7	400,6
2030	329,7	347,4	386,4
2036	295,1	319,2	378,7

Quelle: Darstellung auf der Grundlage einer Fortschreibung des Heubeck-Gutachtens durch BMAS, Ib 1; eigene Zusammenstellung.

Die Ergebnisse zeigen für alle Varianten einen Rückgang des Rentenaufwands bis 2036, wobei die Ergebnisse naturgemäß von den Annahmen über die Entwicklung bei der Zahl der Neurentner abhängen.

Für den Vergleich der Auswirkungen einer Systemveränderung ist zwischen dem Rentenbestand bis 31.12.2007 und dem danach anfallenden Neurentenvolumen zu unterscheiden. Die Ergebnisse zeigen, dass die vor 2008 eingetretenen Rentenfälle noch über erhebliche Zeiträume hinweg zu Aufwendungen führen und dass das Absinken der Aufwendungen für den Altbestand wesentlich von der unterstellten Rentendynamisierung abhängt: Ohne Rentendynamisierung haben die Altrenten im Jahr 2036 ein Volumen von 85,7 Mio. Euro, bei einer Rentendynamisierung von 1 % (2 %) liegt das Altrentenvolumen 2036 bei 114,4 Mio. Euro (152,2 Mio. Euro).

3 Kapitalisierung der neuen Dauerrenten

Bei den Berechnungen zu den Kosten einer Kapitalisierung neuer Dauerrenten werden zusätzlich zu den in Abschnitt 2 genannten Varianten die Realverzinsung, das ist die Verzinsung des Kapitalstocks abzüglich der Dynamisierungsrate der Leistungen, mit 2 %, 3 % und 4 % variiert.

3.1 Datengrundlage und Methodik

Die Berechnung des Kapitalisierungsaufwands für die neuen dauerhaften Unfallrenten des Jahres 2005 musste auf der Grundlage des vorhandenen bzw. zur Verfügung gestellten Datenmaterials erfolgen. Zentrale Datengrundlage bildete die „Datenlieferung LUV-Leistung“ des Bundesverbands der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (BLB), in der seit 1998 die Neurentenfälle der LBGen erfasst werden. Dort sind Fallzahlen (diese allerdings erst ab 2003) und Volumen der neuen Unfallrenten, differenziert nach den vier

Personengruppen Arbeitnehmer, mitarbeitende Familienangehörige, Unternehmer und Ehegatten, Lebensalter (die teilweise nach Jahrgängen, teilweise in Jahrganggruppen zusammengefasst sind) sowie nach Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) enthalten. Die nicht in der „Datenlieferung LUV-Leistung“ enthaltenen Angaben über das Geschlecht der Leistungsberechtigten und Aussagen darüber, wieviele der im Jahr 2005 neu gewährten Unfallrenten Renten auf Lebenszeit sind, wurden durch eine Sonderauswertung des BLB ermittelt⁵.

Das vorhandene Datenmaterial ließ eine detaillierte einzelfallbezogene Ermittlung des Kapitalaufwands nicht zu. Daher wurde eine methodisch grundsätzlich am GDV-Gutachten orientierte Vorgehensweise gewählt, diese jedoch wesentlich differenzierter ausgestaltet. Zentraler Teil der Berechnung des Kapitalisierungsaufwands ist dabei die Ermittlung eines gewichteten Kapitalisierungsfaktors, bei dem nach Gruppenzugehörigkeit und Geschlecht unterschieden wird. Hierzu wird zunächst differenziert nach Lebensalter das jeweilige Rentenvolumen mit dem jeweiligen Faktor aus den Kapitalisierungstabellen Haftpflicht- und Unfallrenten (HUR) 2000 (vgl. NEHLS und NEHLS, 2001: 190-197) multipliziert. Den gewichteten Kapitalisierungsfaktor erhält man, wenn man die Summe der aus den einzelnen Altersgruppen ermittelten Kapitalisierungen durch das Rentenvolumen teilt. Die Berechnungen erfolgen für eine Realverzinsung (Kapitalzins abzüglich Rentendynamik in %) von 2 %, 3 % und 4 %.

Tabelle 2: Gewichtete Kapitalisierungsfaktoren für das Geschäftsjahr 2005

Realzins	2%		3%		4%	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Arbeitnehmer	21,50	24,18	18,50	20,52	16,17	17,73
Mitarbeitende Familienangehörige	14,13	16,53	12,63	14,61	11,41	13,08
Unternehmer	18,06	20,78	15,90	18,05	14,16	15,89
Ehegatten	17,48	20,20	15,46	17,63	13,82	15,57

Zum Vergleich: Kapitalisierungsfaktoren des GDV-Gutachtens		
	Minimalwert	Maximalwert
Männlich	25,69	29,20
Weiblich	31,04	34,73

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Die Berechnung des Kapitalisierungsaufwands erfolgt dann jeweils bezogen auf die Gruppen Arbeitnehmer, mitarbeitende Familienangehörige, Unternehmer und Ehegatten als Produkt der einzelnen Faktoren Geschlecht, Anzahl, durchschnittliche Rente des gesamten Rentenbestands, Prozentsatz der Lebenszeitrenten sowie dem gewichteten Kapitalisierungsfaktor. Die Summe der einzelnen Gruppenergebnisse bildet den Gesamtaufwand. Der in Tabelle 2 unten ausgewiesene Vergleich mit den Kapitalisierungsfaktoren des GDV-Gutachtens verdeutlicht die größere Differenziertheit des

⁵ Diese ergab, dass von den im Jahr 2002 erfassten Unfallrenten im Jahr 2005 noch 60,03 % gezahlt wurden, demnach als Dauerrenten angesehen werden können und zu kapitalisieren sind. Auch bei der Zuordnung nach Geschlechtern konnte auf die o. g. Sonderauswertung zurückgegriffen werden. Von den im Jahr 2005 gezahlten Renten auf unbestimmte Zeit entfielen 68,94 % auf männliche Bezieher und 31,06 % auf weibliche Bezieher.

hier verfolgten Ansatzes im Hinblick auf Erwerbsgruppen und die angenommene Realverzinsung⁶.

3.2 Prognose zum Kapitalisierungsaufwand

Die Berechnungen auf der Grundlage der in Abschnitt 3.1 erläuterten Methode haben für das Jahr 2005 zum Ergebnis⁷, dass die Kapitalisierung der Lebenszeitrenten aus diesem Jahr bei einem Realzins von 2 % einen Kapitalstock von 179,37 Mio. Euro, bei einem Realzins von 3 % einen Kapitalstock von 156,37 Mio. Euro und bei einem Realzins von 4 % einen Kapitalstock von 138,19 Mio. Euro erfordern würden. Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2005 werden als Ausgangswerte für die Prognose des Kapitalaufwands in den folgenden Jahren verwendet. In der mittleren Variante wird die Entwicklung wie in Tabelle 3 dargestellt prognostiziert:

Tabelle 3: Entwicklung des Finanzbedarfs zur jährlichen Kapitalisierung der neuen Dauerrenten in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung von 2008 bis 2036 bei einem Realzins von 3 % und einer Rentendynamisierung von 1 % p. a. in Mio. Euro

Jahre	Zugangsrenten in Mio. EUR		
	-3 %	-1,5 %	0 %
2008	150,1	154,8	159,5
2010	144,1	153,2	162,7
2015	130,0	149,3	171,0
2020	117,3	145,5	179,7
2025	105,9	141,8	188,9
2030	95,6	138,1	198,5
2036	84,5	133,9	210,8

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

4 Vergleich der Finanzierungsverfahren 2008 - 2036

Der Vergleich der beiden Verfahren zeigt, dass das Rentenwertumlageverfahren in allen Varianten 2008 zunächst erheblich höhere Aufwendungen verursacht als bei Weiterführung des alten Finanzierungsverfahrens. In der Standardvariante (1 % Rentendynamisierung; -3 % Rentenzugang; 3 % Verzinsung) beträgt dieser Mehraufwand 2008 144 Mio. Euro, in der maximalen Variante (2 % Rentendynamisierung; 0 % Rentenzugang; 2 % Verzinsung) 175,6 Mio. Euro und in der minimalen Variante (0 % Rentendynamisierung; -3 % Rentenzugang; 4 % Verzinsung) 119,9 Mio. Euro. Dieser Mehraufwand reduziert sich dann im Verlauf der weiteren zeitlichen Entwicklung. Je nach berechneter Variante wird das Rentenwertumlageverfahren in der Standardvariante zwischen 2022 (bei 3 % Reduktion des Zugangs) und 2028 (bei konstantem Zugang an neuen Unfallrenten) günstiger als das bestehende umlagefinanzierte System. In der maximalen Variante wird das Rentenwertumlageverfahren erst im Jahr 2032 günstiger, in der minimalen Variante im Jahr 2020. Die Entwicklung des Rentenaufwands im Vergleich der beiden Verfahren in der

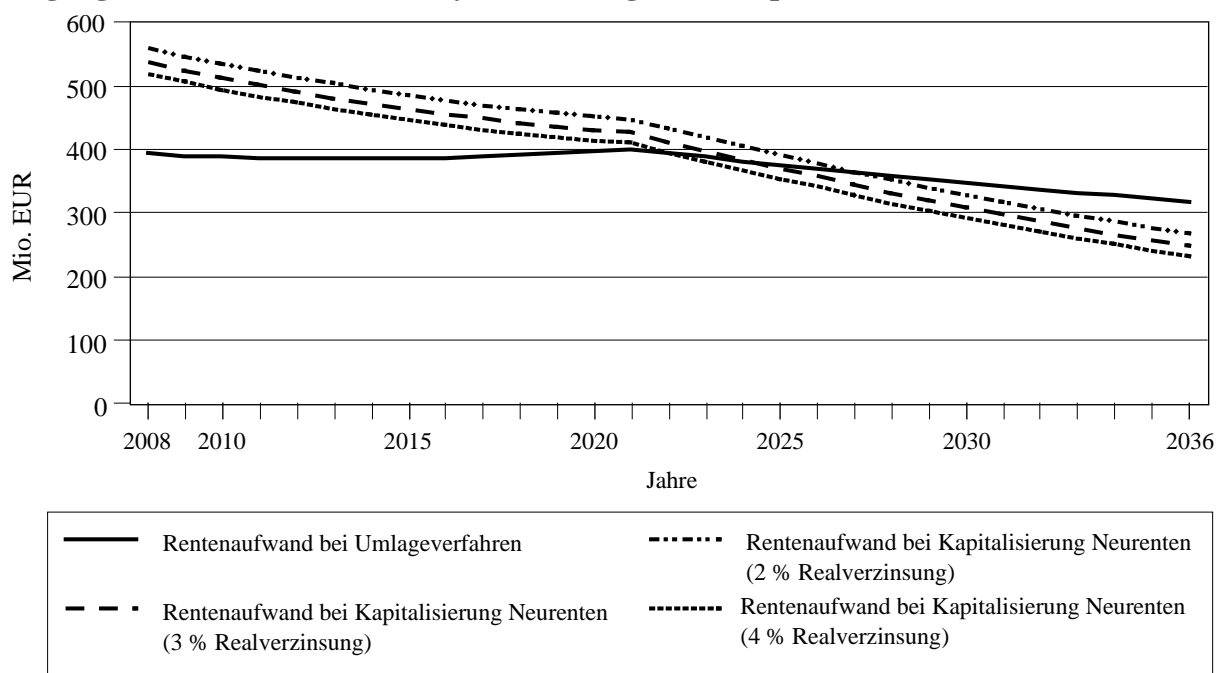
⁶ Im GDV-Gutachten wurde bei der Berechnung der notwendigen Deckungsrückstellung die Sterbetafel HUR ohne Rechnungszins zugrunde gelegt. Die Renten werden also dort mit dem gleichen Rechnungszins dynamisiert, mit dem der Kapitalstock verzinst wird.

⁷ Die Berechnungen der Geschäftsjahre 2002, 2003 und 2004 ergeben, dass der Kapitalisierungsaufwand in diesen Jahren höher gelegen hätte als 2005. Ursache für diesen Rückgang im Jahr 2005 ist vor allem die geringere Anzahl neuer Unfallrenten.

mittleren Variante (-1,5 % Rentenzugang, 1 % Rentendynamisierung, mit 2 %, 3 % und 4 % Realzins) ist in Abbildung 1 dargestellt.

Ungeachtet der Vielzahl der berücksichtigten Varianten zeigt sich dabei, dass der Vergleich der Systeme sehr viel homogenere Ergebnisse erbringt als die Prognosen im Rahmen der einzelnen Finanzierungssysteme. Die Prognosen der einzelnen Systeme wichen im Ergebnis je nach unterstellter Entwicklung bei der Rentendynamisierung und beim Rentenzugang stark voneinander ab. Dagegen stimmen die wesentlichen Parameter, mit Ausnahme des angenommenen Realzinses, beim Vergleich der Finanzierungssysteme überein.

Abbildung 1: Vergleich des Rentenaufwands in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung bei Weiterführung des Umlageverfahrens und bei Einführung eines Rentenwertumlageverfahrens (Kapitalisierung) 2008 bis 2036 - bei Reduktion des Zugangs von 1,5 % und Rentendynamisierung von 1 % p. a. -



Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Diese Aussage trifft auch für den Vergleich unter Einbeziehung möglicher Einsparungen durch Änderungen im Entschädigungsrecht zu. Dazu ist zu beachten, dass die Bestandsrenten nicht von Änderungen im Entschädigungsrecht betroffen werden, Einsparungen also lediglich bei neuen Unfallrenten nach Inkrafttreten einer ausgaben senkenden Reform eintreten können⁸. Der unterstellte Rückgang des Entschädigungsvolumens um 20 % erfolgt, um den Ergebnisraum weit abzustecken und bedeutet nicht, dass dieser Rückgang für möglich oder gar wahrscheinlich gehalten wird. In der Standardvariante beträgt der Mehraufwand 2008 dann 117,6 Mio. Euro, in der maximalen Variante (2 % Rentendynamisierung; 0 % Rentenzugang; 2 % Verzinsung) 140,5 Mio. Euro und in der minimalen Variante (0 % Rentendynamisierung; -3 % Rentenzugang; 4 % Verzinsung) 95,9 Mio. Euro. Auch hier reduziert sich der Mehraufwand im Verlauf der weiteren zeitlichen Entwicklung. Das Jahr, in dem das Rentenwertumlageverfahren günstiger wird als das Umlageverfahren, entspricht dabei der oben gegebenen Darstellung der einzelnen Varianten ohne unterstellten Rückgang des Entschädigungsvolumens. Bei der unterstellten Absenkung des Rentenaufwands um 20 %

⁸ Für die Berechnungen werden die Altrenten bis 2008 mit den um den Einsparfaktor reduzierten Neurenten addiert, der Aufwand für die Kapitalisierung wird als Summe der Altrenten vor 2008 und der ebenfalls auf dem niedrigeren Entschädigungsniveau kapitalisierten Lebenszeitrenten berechnet.

ergibt sich gegenüber der bisherigen Finanzierung bis dahin ein finanzieller Mehraufwand von rd. 0,78 bis 1,2 Mrd. Euro.

5 Umverteilungsdimensionen einer Systemumstellung

Trotz der Breite der möglichen Entwicklungen führt der Systemvergleich insgesamt zu einem recht einheitlichen Ergebnis. Es zeigt sich, dass es sich bei der diskutierten Umstellung des Finanzierungsverfahrens um eine Umverteilungsdiskussion mit einer zeitlichen und einer gruppenbezogenen Dimension handelt.

5.1 Intertemporale Umverteilung

In zeitlicher Hinsicht geht es um die Entscheidung zwischen einer kurzfristigen Mehrbelastung der aktuellen Solidargemeinschaft über die Kapitalisierung der Rentenlasten gegenüber einer möglichen Mehrbelastung späterer Solidargemeinschaften durch das Umlageverfahren. Eine Kapitalbildung im Sinne des Rentenwertumlageverfahrens hat immer den Nachteil, dass mit ihm den Unternehmen mehr Geld für ein externes Sicherungs- und Kapitalbildungssystem entzogen wird, als dies zur Deckung des unmittelbaren Ausgabenbedarfs notwendig wäre. Der Preis für eine Reduktion der Belastung in späteren Jahren ist der entsprechend frühere Mittelabfluss bei den Unternehmen, der bei diesen auch entsprechende Zinsbelastungen auslösen kann. Diese Mehrbelastung rührt insbesondere aus der Umstellung von einem System auf das andere, da es gleichzeitig gilt, das Umlageverfahren für den vorhandenen Rentenbestand weiterzuführen und den Übergang zu einem kapitalgedeckten Finanzsystem zu bewerkstelligen. Bei Einführung eines Rentenwertumlageverfahrens fallen jährliche Mehrkosten an, die 2008 in der mittleren Variante bei 144 Mio. Euro liegen und im weiteren zeitlichen Verlauf dann kontinuierlich abnehmen. Der Zeitpunkt, zu dem dann das Rentenwertumlagesystem günstiger wird als die Umlagefinanzierung, liegt, je nach gewählter Variante, zwischen 2021 und 2025. Insgesamt kommen jedoch alle Varianten der Modellrechnungen zum Ergebnis, dass die Rentenlasten des Systems bei Einführung eines Rentenwertumlageverfahrens kurz- und mittelfristig steigen werden, um dann langfristig unter die Kosten bei Weiterführung der Umlagefinanzierung zu sinken.

5.2 Gruppenbezogene Umverteilung

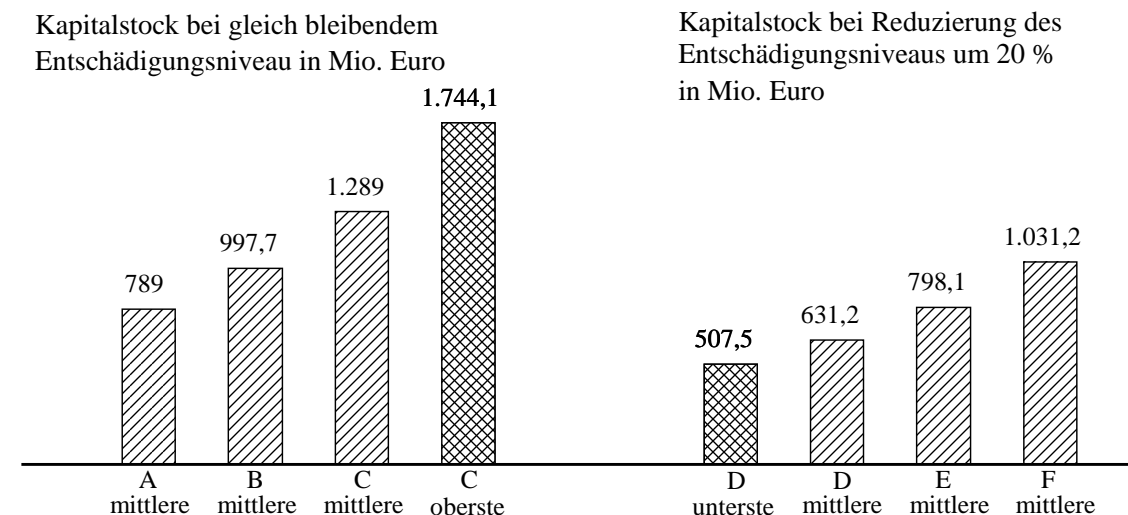
In gruppenbezogener Hinsicht geht es um die Frage, wie die Lasten der Finanzierung bei einer Systemumstellung zwischen den Beitragszahlern und dem Bund aufgeteilt werden. In der öffentlichen Diskussion dominiert dabei die Variante, die vorsieht, dass der Bund einen Kapitalstock finanziert, mit dem die Mehrbelastungen einer Systemumstellung abgedeckt werden sollen. In der folgenden Abbildung 2 ist für verschiedene Varianten dargestellt, wie groß dieser Kapitalstock sein müsste, um den Mehraufwand einer Systemumstellung abdecken zu können.

Der notwendige Kapitalstock, um Mehrkosten aus der Einführung einer Kapitaldeckung für neue Unfallrenten abdecken zu können, liegt in der Standardvariante (B mittlere) bei 997,7 Mio. Euro; bei verändertem Realzins von 2 % (4 %) liegt die Höhe des erforderlichen Kapitalstocks bei 1 289 (789) Mio. Euro, in der obersten berechneten Variante (C oberste) müsste der Kapitalstock 1 744 Mio. Euro betragen. Die rechte Hälfte von Abbildung 2 zeigt die entsprechenden Ergebnisse bei einem um 20 % reduzierten Entschädigungsniveau, sowie das Ergebnis der untersten berechneten Variante (D unterste).

Bei dieser Form der Finanzierung darf nicht übersehen werden, dass sich der Bund neben der Bestückung des Kapitalstocks auch weiterhin an der Finanzierung der im Umlageverfahren finanzierten Renten des Altbestandes beteiligen müsste, soll eine Mehrbelastung der Beitragszahler vermieden werden. Unter der Annahme, dass sich diese Mitfinanzierung wie

bisher in einer Größenordnung von 50 % der Rentenausgaben bewegen wird, wären hierfür im Jahr 2008 191,6 Mio. Euro und im Jahr 2025 noch 111,7 Mio. Euro an jährlich laufenden Bundesmitteln zusätzlich zum Kapitalstock erforderlich.

Abbildung 2: Erforderlicher Kapitalstock zur Finanzierung des Mehraufwands einer Systemumstellung in verschiedenen Varianten



Variante	A mittlere	B mittlere	C mittlere	C oberste		D unterste	D mittlere	E mittlere	F mittlere
Realzins	4%	3%	2%	2%		4%	4%	3%	2%
Rentendynamisierung	1%	1%	1%	2%		0%	1%	1%	1%
Rentenzugang	-1,5%	-1,5%	-1,5%	0%		-3%	-1,5%	-1,5%	-1,5%

Quelle: Eigene Berechnungen.

Transparenter als bei dieser Mischfinanzierung aus Kapitalstock und laufenden Bundesmittelzahlungen werden die gruppenbezogenen Umverteilungswirkungen, wenn die Beteiligung des Bundes an einem Kapitalstock als einmalige Anschubfinanzierung organisiert wird, mit der der Übergang zu einem kapitalgedeckten Finanzierungsverfahren für Neurenten abgedeckt werden soll. Bei dieser Variante würde sich der Bund gleichzeitig aus der Mitfinanzierung der noch laufenden Renten aus der Zeit vor der Umstellung zurückziehen. Wenn auch dann eine Mehrbelastung der Beitragszahler vermieden werden soll, müsste der Kapitalstock ein beträchtliches Volumen aufweisen: Bei einem Kapitalzins von 4 % wäre ein Kapitalstock von 2,577 Mrd. Euro erforderlich, um 100 Mio. Euro an laufenden Bundesmitteln und die Mehrkosten der Systemumstellung auszugleichen, bei 200 Mio. Euro wäre ein Kapitalstock von 4,344 Mio. Euro erforderlich. Im Ergebnis wird klar: Soll eine Mehrbelastung der Unternehmen bei Umstellung der LUV-Finanzierung vermieden werden, muss sich der Bund deutlich stärker als bisher an der Mitfinanzierung der LUV beteiligen und sich auf längere Sicht hierzu verpflichten. Umgekehrt wären bei einer Umstellung des Systems unter einer gleich bleibenden Bundesbeteiligung Beitragserhöhungen für die landwirtschaftlichen Unternehmen bis in das Jahr 2024 unvermeidlich.

6 Schlussfolgerungen

Die durchgeführten Berechnungen spannen mit ihren verschiedenen Variationen einen weiten Ergebnisraum auf. Konstellationen, die es ermöglichen, durch die Einführung einer Kapitaldeckung bei der Finanzierung der LUV zumindest auf mittlere Sicht von einer „Win-

Win-Situation“ für Beitragszahler und Bund sprechen zu können, sind jedoch nicht zu erwarten. Umverteilungen werden daher nicht zu vermeiden sein, wenn ein Rentenwertumlageverfahren für Neurenten in der LUV eingeführt werden soll. Die Szenarien zeigen aber auch, dass die Zukunft der LUV nicht so düster ist, wie es die öffentliche Diskussion mitunter vermuten lässt. Der Rentenaufwand wird laut Prognoserechnungen auf längere Sicht auch bei Weiterführung des bisherigen Systems sinken, wenn sich der Trend niedrigerer Zugangszahlen und insbesondere geringerer Rentendynamisierung auch in Zukunft fortsetzen wird.

Weiterhin könnte bei der gegenwärtig diskutierten Reform der gesetzlichen Unfallversicherung eine deutliche Stärkung von Abfindungen bei der Entschädigung von Unfallschäden erfolgen. Das würde dazu führen, dass ein zentrales Anliegen der Umstellung auf ein Rentenwertumlageverfahren, das darin besteht, jeder Beitragzahlergeneration möglichst die von ihr verursachte Rentenlast aufzuerlegen, auch innerhalb der bestehenden Umlagefinanzierung gestärkt würde. In Bezug auf diesen und andere Aspekte zeigt nicht zuletzt das Beispiel unseres Nachbarn Österreich, wie es gelingen kann, landwirtschaftliche Sozialversicherungssysteme durch systemimmanente Weiterentwicklungen zu stabilisieren (vgl. hierzu MEHL; 2005b).

Literatur

- AGRA-EUROPE (2006): Sonnleitner drängt auf politische Entscheidung zur LUV-Reform: Finanzierungsprobleme nur mit Kapitaldeckung lösbar. Agra-Europe Nr. 49, Länderberichte: 27.
- BAHRS, E. (2002): Beitragsnovellierung in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Notwendigkeit und Vorschläge. In: Agrarwirtschaft 51, H. 2: 120-131.
- BUNDESVERBAND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFSGENOSSENSCHAFT: Datenlieferung LUV. Verschiedene Jahrgänge.
- BUNDESVERBAND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFSGENOSSENSCHAFT - BLB (2006): Möglicher Kapitalbedarf für Neurentenfälle der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (Geschäftsjahr 2005), Kassel.
- ELSNER VON DER MALSBURG, E. (2004): Bundesmitteleinsatz in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Ermittlung der Belastung der landwirtschaftlichen gegenüber den gewerblichen Berufsgenossenschaften anhand des Lastenausgleichsverfahrens. Masterarbeit an der Fakultät für Agrarwissenschaften der Universität Göttingen.
- HEUBECK-AG (2002): Machbarkeitsstudie zu möglichen Modifikationen der Finanzierung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Herausgegeben vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Bonn.
- GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT - GDV (2006): Gesetzliche Unfallversicherung. Überlegungen zur Privatisierung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Anhang 1: Berechnung zu den erforderlichen Deckungsrückstellungen, Berlin.
- MEHL, P. (2005a): Landwirtschaftliche Unfallversicherung. Die Beiträge steigen weiter. In: DLG-Mitteilungen, o. Jg., H. 6: 26-29.
- MEHL, P. (2005b): Soziale Sicherung der Landwirte in Österreich – Modell für eine Reform des agrarsozialen Sicherungssystems in Deutschland? Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft o. Jg. (2005), H. 3: 235-258.
- MEHL, P.: (2006): Finanzielle Folgen einer Kapitalisierung neuer Dauerrenten in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Gutachten für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. http://www.fal.de/cln_044/nn_791232/SharedDocs/10_LR/DE/Publikationen/Sonstige/download_gutachten_2006_de.html.
- NEHLS, J. und NEHLS, C. (2001): Kapitalisierungstabellen: systematische Darstellung der Kapitalisierung und Verrentung mit Beispielen sowie Tabellenwerk. Berlin: E. Schmidt, 2001.